



GEMEINDE LICHTENEGG

2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14

Internet: <http://www.lichtenegg.at>



Öffentlich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 13.12.2022

im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg

Beginn: 19:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2022

Ende: 20:43 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**

Schriftführer: Marcus **WAGNER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Heinrich **PIRIBAUER**

2. GGR Josef **SCHWARZ**

3. GGR Franz **SCHUH**

4. GGR Bernhard **LEITNER**

5. GGR Stefan **TRIMMEL**

6. GR Peter **SCHMIEDLECHNER**

7. GR Rosa **SCHWARZ**

8. GR Christoph **STEINER**

9. GR Bernadette **GREMEL**

10. GR Gertraud **SCHWARZ**

11. GR Peter **SCHRAMMEL**

12. GR Hermann **HANDLER**

13. GR DI Werner **SPENGER**

14. GR Josef **SALLMANNSHOFER**

15. GR Florian **WALDHERR**

16. GR Dominik **KÖCK**

17. GR Franziska **GANAUER**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

3.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Übernahme Wasserleitung der Wassergenossenschaft Kaltenberg
- Punkt 4: Grundstücksteilung Gst. Nr. 678/11
- Punkt 5: Grundstücksteilung Gst. Nr. 1930/1
- Punkt 6: Versicherung Dorfladen
- Punkt 7: Subventionen
- Punkt 8: Armenhausstiftungsfonds – Vergabe Weihnachtszuwendung
- Punkt 9: Altersteilzeit Gerhard Mitsch - nicht öffentlich -
- Punkt 10: Grundsatzbeschluss für Gründung der „BWW-GI GmbH“ für den Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen
- Punkt 11: Gehweg Wieden – Lichtenegg
- Punkt 12: Gebührenanpassungen
- Punkt 13: Voranschlag 2023
- Punkt 14: Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel den Antrag folgenden Dringlichkeitsantrag

- - nicht öffentlich -

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und nach Abhandlung der ursprünglichen Tagesordnung als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 02.11.2022 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Pkt. 2:

Sachverhalt: Bericht Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses 17.11.2022

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 17.11.2022 zur Kenntnis nehmen und beschließen. (Beilage 1: Bericht Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses 17.11.2022)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Übernahme Wasserleitung der Wassergenossenschaft Kaltenberg

Die Wassergenossenschaft Kaltenberg wird sich auflösen und ihr Leitungsnetz der Gemeinde Lichtenegg übergeben. Die weitere Betreuung dieses Leitungsnetzes wird sodann durch die Gemeinde Lichtenegg durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Leitungsnetzes der Wassergenossenschaft Kaltenberg nach deren Auflösung beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4:

Sachverhalt: Grundstücksteilung Gst. Nr. 678/11

Im Zuge der Teilung des Grundstücks Nr. 678/2 bzw. 678/11 (neu) auf Basis der Vermessungsurkunde der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker GmbH, GZ 8763/22 vom 07.10.2022, sollen 25 m² an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 2 aus Gst. Nr. 678/2 im Ausmaß von 25 m² gemäß Vermessungsurkunde der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker GmbH, GZ 8763/22 vom 07.10.2022 in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Grundstücksteilung Gst. Nr. 1930/1

Im Zuge der Teilung des Grundstücks Nr. 1930/1 auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Mag. Martin Müller, GZ 1364/2022 vom 16.09.2022, sollen 2 m² an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 2 aus Gst. Nr. 1930/1 im Ausmaß von 2 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI Mag. Martin Müller, GZ 1364/2022 vom 16.09.2022 in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Versicherung Dorfladen

Für den neu entstehenden bzw. demnächst fertiggestellten Dorfladen muss eine Gebäudeversicherung abgeschlossen werden. Das Versicherungsbüro Sanz hat das derzeit verfügbare Angebot an Gebäudeversicherungen verglichen und empfiehlt den Abschluss bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die jährliche Versicherungsprämie wird sich auf EUR 641,44 belaufen und wird dem Betreiberverein des Dorfladens weiterverrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Versicherungsmaklers folgend, den Abschluss einer Gebäudeversicherung bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu einer Versicherungsprämie von jährlich EUR 641,44 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Subventionen

Auch 2023 sollen Vereine und Feuerwehren sowie der Seniorenbund, Subventionen der Gemeinde erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionierung von Vereinen und Feuerwehren sowie des Seniorenbundes für das Jahr 2023 beschließen. Diese möge wie folgt erfolgen:

Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je EUR 2.500,00, USC EUR 300,00, NÖ Bildungs- und Heimatwerk EUR 100,00, Landjugend EUR 100,00, Bienenzuchtverein EUR 100,00, Kameradschaftsbund EUR 100,00, Lichtenegger Schuhplattlerinnen EUR 100,00, WWG EUR 100,00, sowie Musikverein EUR 5.000,00, weiters Seniorenbund EUR 1.000,00, JVP EUR 100,00 und die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen EUR 100,00

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Armenhausstiftungsfonds – Vergabe Weihnachtsgeld

Frau Elisabeth Wojdanowicz soll aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation und dem bevorstehenden Weihnachtsfest eine Zuwendung von EUR 100,00 vom Freifrau Antonia von Bechade - Armenhausstiftungsfonds ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auszahlung von EUR 100,00 aus dem Freifrau Antonia von Bechade - Armenhausstiftungsfonds zur finanziellen Unterstützung von Frau Elisabeth Wojdanowicz beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: - nicht öffentlich -

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: Grundsatzbeschluss für Gründung der „BWW-GI GmbH“ für den Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Gemeinde Lichtenegg fasst in der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 10 folgenden

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der obenstehenden Gemeinde beschließt, gemeinsam mit voraussichtlich 16 anderen Gemeinden der Region Bucklige Welt Wechselland eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens BWW-GI GmbH zu gründen. Alle Gemeinden sind Gesellschafter zu gleichen Teilen und bringen zur Kapitalausstattung der Gesellschaft je € 5.000,-- ein.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Gesellschaft soll Anfang 2023 gegründet werden, um rechtzeitig für den voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgenden Fördercall BBA2030 einreichen zu können.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, Fraktion FPÖ enthält sich

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Gehweg Wieden – Lichtenegg

Zwischen den Rotten Wieden und Lichtenegg ist der Bau eines Gehweges in Planung. Diesbezüglich wurde bereits ein Plan der Straßenmeisterei Aspang und eine erste Projektkalkulation erstellt. Die Kosten für die Gemeinde sollten sich auf ca. EUR 40.000,00 belaufen. Für die Umsetzung dieses Projektes ist man mit der Familie Strobl hinsichtlich eines Grundstückstausches derzeit in Verhandlungen. Eine konkrete Beschlussfassung im Gemeinderat soll nach Vorliegen aller erforderlichen Projektunterlagen und Zustimmungen erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Gebührenanpassungen

Aufgrund der massiv gestiegenen Energiepreise und der allgemein hohen Inflation müssen die Abgaben und Gebühren betreffend Abfallwirtschaft, Kanal und Wasserwirtschaft angepasst werden.

12.1 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. Der Bereitstellungsbeitrag beträgt € 15,12 je Wohnung.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
Für die Abfuhr von Restmüll:
 - a. für einen Müllbehälter für eine nur einmalige Benützung (Müllsack) von 60 Liter € 6,09
 - b. für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 43,85
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, Fraktion FPÖ einstimmig dagegen

12.2 Kanalbenützungsbetrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anhebung des jährlichen Kanalbenützungsbetrages von derzeit EUR 230,00 exkl. USt. auf EUR 250,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, Fraktion FPÖ einstimmig dagegen

12.3 Wasserabgabenordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 12.05.2020 außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, Fraktion FPÖ einstimmig dagegen

Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 wird dem Gemeinderat durch Verlesung von Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlag wurde im Zeitraum 16.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022 öffentlich aufgelegt und erging an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen (Beilage 2: Voranschlag 2023)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, eine Enthaltung FPÖ, eine Gegenstimme FPÖ

Zu Punkt 14:

Sachverhalt: Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die mittelfristige Finanzplanung 2023-2027 beschließen (gem. Beilage 2: Voranschlag 2023).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür, eine Enthaltung FPÖ, eine Gegenstimme FPÖ

Zu Punkt 15: - nicht öffentlich -

Außerhalb der Tagesordnung werden folgende Punkte diskutiert:

GR Peter Schmiedlechner stellt eine Anfrage hinsichtlich des Briefes der „besorgten Eltern Lichtenegg/Hollenthon“, welcher an den Bürgermeister ergangen ist. GR Schmiedlechner stellt die Frage, warum dieser dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht wurde, zumal dieser das höchste Gremium der Gemeinde ist. Weiters möchte GR Schmiedlechner wissen, was die Gründe für diesen Brief waren und was konkret unternommen wurde, da ihm zu Ohren gekommen ist, dass Eltern womöglich Schüler abziehen könnten und die Schule daher um jeden Schüler bemüht sein müsse.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in besagtem Schreiben der „besorgten Eltern Lichtenegg/Hollenthon“ zunächst die Direktorin und die Klassenvorstände angesprochen wurden. Es gab daraufhin ein gemeinsames Treffen mit den Eltern, der Direktorin, den im Schreiben bezeichneten Lehrern, Bürgermeister Manfred Grundner, einem Mediator und seiner Person, in welchem Verfehlungen seitens der Lehrkräfte aber auch der Schüler festgestellt wurden. Er führt weiters aus, dass gewisse Forderungen und Ansichten der Eltern mit den Dienstanweisungen des Landes NÖ nicht vereinbar seien. Die aufgezeigten Mängel und Fehler wurden seiner Meinung nach behoben, zumal eine im Schreiben genannte Lehrkraft von Lichtenegg abgezogen wurde. Die Direktorin und auch alle anderen Lehrer haben sich das Schreiben sehr zu Herzen genommen und seien sehr bemüht in ihrer täglichen Arbeit. Dem Bürgermeister teilt mit, dass ihm seither nichts Negatives mehr zu Ohren gekommen sei.

GR DI Werner Spenger merkt an, dass der Gemeinderat nicht das zuständige Gremium sei – wenn, dann sei der Schulausschuss zuständig, dessen Sitzungen jedoch nicht öffentlich sind.

GR Peter Schmiedlechner merkt an, dass zu Schulausschusssitzungen alle Fraktionen einzuladen sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass man die Gemeindeordnung dahingehend prüfen werde und falls zutreffend der Forderung selbstverständlich nachkommen werde.

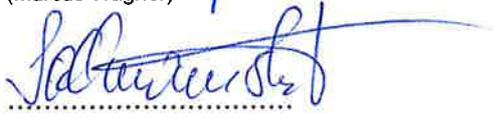
GR Peter Schmiedlechner bittet, bei der Terminfindung für Gemeinderatssitzungen auf seine Tätigkeit als Nationalratsabgeordneter, wenn möglich Rücksicht zu nehmen – ideal wäre die Abhaltung an Montagen. Weiters wäre es angenehmer die Sitzungen im Sitzungssaal der Gemeinde abzuhalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Sitzungssaal dem Voranschlag entsprechend demnächst umgebaut wird. Sobald der Sitzungssaal fertiggestellt ist können die Sitzungen selbstverständlich wieder im Gemeindeamt stattfinden. Der Bitte um Abhaltung von Gemeinderatssitzungen an Montagen folgend wird die nächste Sitzung des Gemeinderates für Montag den 13.03.2023 festgesetzt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und wünscht allen Mitgliedern und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 13.03.2023 unterfertigt:  
Vorsitzender Schriftführer
(Bgm. Josef Schrammel) (Marcus Wagner)

 
GGR GR
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz) (Josef Sallmannshofer)